

Über 10.000 Opfer der Justiz des kalten Krieges

In der Periode des kalten Krieges (1945 bis circa 1968) ging es um wichtige Entscheidungen darüber, wie die künftige Entwicklung im Nachkriegsdeutschland sich vollziehen sollte. In der Bundesrepublik ging es um Pro und Contra der Remilitarisierung, der Renazifizierung, der Wiederherstellung der alten großkapitalistischen Besitz- und Machtverhältnisse, um den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland (den es auch heute noch nicht gibt) und die friedliche Wiedervereinigung unseres Landes auf demokratischer Grundlage. Um diese Fragen gab es breite Bewegungen für Verhandlungen mit der DDR. Damals begann die Kriminalisierung der parlamentarischen und außerparlamentarischen Bewegungen für eine solche Politik mit zunehmender Verfolgung durch die politische Justiz, die von der Adenauerregierung mit Hilfe alter Nazijuristen erneut installiert worden war.

Von 1949 bis 1968 fanden in der Bundesrepublik 250.000 polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren statt. In deren Ergebnis wurden über 10.000 Frauen, Männer und Jugendliche zu zum Teil mehrjährigen Freiheitsstrafen, verbunden mit Nebenstrafen, verurteilt. Für die Betroffenen wird die Haftzeit nicht als Ausfallzeit für die Rentenberechnung anerkannt.

Es wurden damals auch über 300 Bürgerinnen und Bürger der DDR in Westdeutschland verhaftet und verurteilt, weil sie gewerkschaftliche, kulturelle, kommunalpolitische, sportliche Kontakte im Sinne der Verständigung zwischen der DDR und der BRD knüpfen wollten.

Neben der Politischen Sonderkammer beim Landgericht Lüneburg war die Politische Sonderkammer beim Landgericht Dortmund die zweitschlimmste in der Bundesrepublik. Für beide Kammern trifft besonders zu, was Rechtsanwalt Dr. Heinrich Hannover im Vorwort zum Buch von Dr. Rolf Gössner, "Die vergessenen Justizopfer des kalten Krieges" schrieb: Dass hier Menschen verurteilt wurden "von Richtern, die den Eid auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung geleistet hatten. Und oft genug waren es Richter, deren erster Treueschwur dem Führer Adolf Hitler gegolten hatte. Sie brauchten als Waffenträger des kalten Krieges nur geringfügig umzulernen. Den Feind kannten sie schon."

Heinrich Hannover beendet sein Vorwort zu dem genannten Buch mit der Feststellung: "Eine unendliche Reihe von vergessenen Opfern der Klassenjustiz pflastern den Weg, auf dem die herrschende Klasse zum Sieg des kapitalistischen Systems vormarschiert ist. Ich weiß, daß es unzeitgemäß ist, diese Wahrheit zu sagen, aber die Geschichte ist noch nicht zu Ende."

Für die Interessen der von den Auswirkungen des kalten Krieges der in der Bundesrepublik Deutschland Betroffenen konstituierte sich vor nunmehr fast 20 Jahren - am 16. November 1988 - am Vorabend des 40. Jahrestages des Grundgesetzes, die Initiativegruppe für die Rehabilitierung der Opfer des kalten Krieges. Sie ist ein reines Zweckbündnis einiger enga-

gierter, aber betroffener Personen. Die Gruppe ist nicht parteigebunden und versteht sich auch nicht als Organisation. Die Mitarbeit in der Initiativgruppe ist ehrenamtlich. Die Mittel zur Finanzierung der Arbeit werden ausschließlich durch Spenden aufgebracht.

Nun, vor dem 20. Jahrestag der Bildung der Initiativgruppe, haben wir uns für ein aktionsorientiertes Treffen in Dortmund entschieden. Warum? Von der Politischen Sonderkammer des LG Dortmund wurden in jenen Jahren 132 Frauen und Männer zu Haftstrafen bis über 2 Jahre und vielen Nebenstrafen wie Aberkennung der Grundrechte, Polizeiaufsicht u.a.m. verurteilt. Unter den 132 Verurteilten waren 16 Frauen und 21 DDR-Bürger. Insgesamt wurden 1.264 Monate bzw. 104,8 Jahre Gefängnis verhängt; pro Person also 9,8 Monate. Nicht nur vom LG Dortmund, auch von anderen BRD-Gerichten wurden - nach den Unterlagen im Archiv der Initiativgruppe - 51 Dortmunder Bürgerinnen und Bürger in jener Zeit wegen ihres politischen linken Engagements zu insgesamt 437 Monaten bzw. 36,4 Jahren Gefängnis, pro Person also zu 8,6 Monaten, verurteilt.

Da bisher seit Bildung der Initiativgruppe alle unsere Forderungen nach Aufhebung des KPD-Verbotsurteils von 1956, nach Rehabilitierung der Verfolgten und Entschädigung für erlittenes politisches Unrecht, sowie nach Anerkennung der Haftzeit als Ausfallzeit für die Rentenberechnung von Bundestagsmehrheiten abgelehnt wurden, wollen wir von Dortmund aus erneut unser Anliegen an die Öffentlichkeit geben. In jener Zeit in der DDR verfolgte Bürger wurden inzwischen rehabilitiert, erhielten Haftentschädigungen und Renten. Unsere Forderung nach Gleichbehandlung gemäß Art. 3 GG wurde von Bundestagsmehrheiten mit der Phrase abgelehnt, in der DDR sei die Verfolgung unrechtsstaatlich, in der Bundesrepublik rechtsstaatlich erfolgt. Das weisen wir entschieden zurück.

Karl Stiffel (Initiativgruppe für die Rehabilitierung der Opfer des kalten Krieges)